TAGESORDNUNG – AK LANDWIRTSCHAFT 07.02.22 / 21.02.22



- 1. Einführung: Dorfentwicklung Landwirtschaft
- 2. Landwirtschaftlicher Fachbeitrag:
 - Fragen zum Bestand und zur geplanten Entwicklung (FRAGEBOGEN)
 - Eintragungen in Arbeitskarten (Ortslage und Gemarkung)
 - Aufnahme von Problempunkten / Bewirtschaftungserschwernissen
- 3. Fördermöglichkeiten für die Landwirtschaft









Landwirtschaftlich genutzte und ehemals landwirtschaftlich genutzte Altgebäude prägen den Ortskern (Ehra)







Die Erhaltung der das Ortsbild prägenden Altgebäude bildet nach wie vor ein Kernanliegen der Dorfentwicklung (Tülau) Leerstehende bzw. untergenutzte Altgebäude – mit ihrem Verlust droht im Ortskern (Boitzenhagen) ein Verfall







Eingeschränkte landwirtschaftliche Bewirtschaftung auf den alten Hofstellen (Boitzenhagen)

Erneuerungsbedarf an landwirtschaftlich genutzten Gebäuden und Hofflächen (Parsau)







Landwirtschaftlicher Betrieb mit Hofladen (Boitzenhagen)

Landwirtschaftlicher Betrieb mit Hofladen (Brome)







Erschließung ergänzender alternativer Einkommen - Biogasanlage (Tülau)

Diversifizierung in der Landwirtschaft (regionale Produkte, Alternativenergien, Urlaub auf dem Bauernhof)



DORFENTWICKLUNGSPLAN:

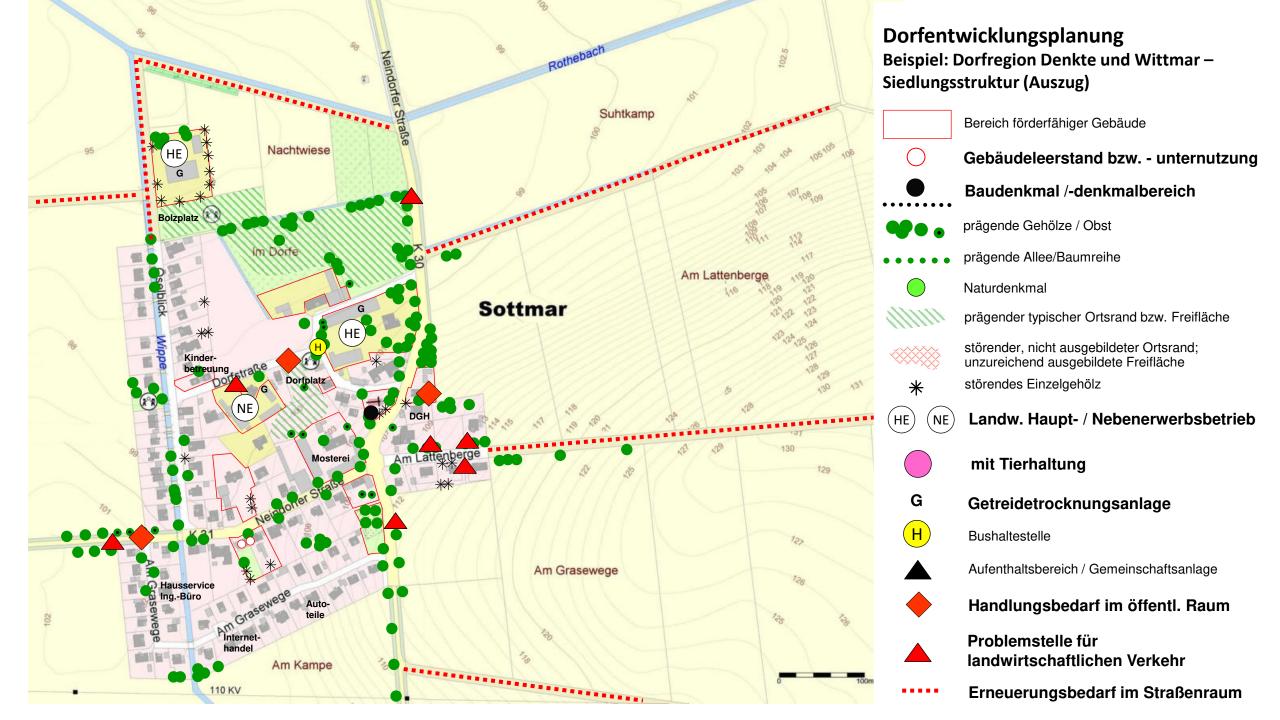
- fachübergreifendes Gesamtkonzept für die Entwicklung der Planungsregion
- Bedeutender Aspekt: Berücksichtigung der Belange der Landwirtschaft, soweit möglich Förderung der Erhaltung und Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe
- > Pflicht: LANDWIRTSCHAFTLICHER FACHBEITRAG
 - Erfassung der Betriebe (Hofstelle, Verkehrssituation, Emissionen....)
 - Vorhandene statistische Erhebungen nur bedingt aussagekräftig: weniger aktuell, anderer regionaler Bezug
 - daher aktive Beteiligung erforderlich!
 - Einladung aller aktiven land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die in der Planungsregion ansässig sind

2. LANDWIRTSCHAFTLICHER FACHBEITRAG



ALLGEMEIN ÜBLICHE INHALTE:

- Entwicklung der Landwirtschaft / natürliche Grundlagen
- Allg. Betriebsdaten
- Bodennutzung / Viehhaltung
- Wirtschaftserschwernisse
- Situation der Hofstellen
- Verkehrslage
- Vermarktung, Erwerbskombinationen
- Siedlungsentwicklung und Bauleitplanung
- Entwicklungstendenzen



2. LANDWIRTSCHAFTLICHER FACHBEITRAG

ANSPRECHPARTNER FÜR DIE EINZELNEN ORTSLAGEN BEI VERBLEIBENDEN FRAGEN?

ERGÄNZENDE FRAGEN – FRAGEBOGEN:

- Ggf. einzelne Fragen ohne Eintragung lassen
- Bei Bedarf gerne schriftliche Ergänzungen vornehmen

> BEACHTUNG DATENSCHUTZ: persönliche Daten werden nur in anonymisierter Form wiedergegeben!

2. LANDWIRTSCHAFTLICHER FACHBEITRAG - ARBEITSKARTEN

Kennzeichnungen für die Hofstelle in der Ortskarte:

- (HE) (NE) Haupterwerb- / Nebenerwerbsbetrieb
 - Nur in geringem Maß genutzte oder leer stehende Gebäude des Betriebes

<u>Landwirtschaftliche Emissionen:</u>

Eintragung am jeweiligen Standort

Viehhaltung - Angabe von betr. relevanten Mengen
R / S /
H...

Viehhaltung - Angabe von betr. relevanten Mengen
R = Rinder, S = Schweine, H = Hühner, P = Pferde, Sch =
Schafe, Z = Ziegen,

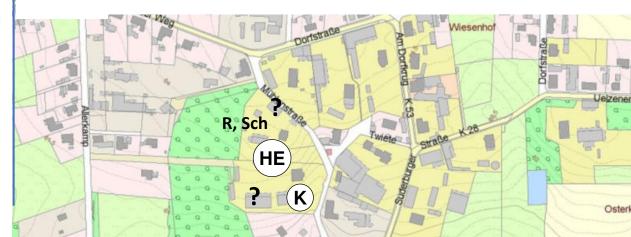
G K Anlage Getreidetrocknung / Kartoffellüftung /

Einzelbetriebliche Besonderheiten:

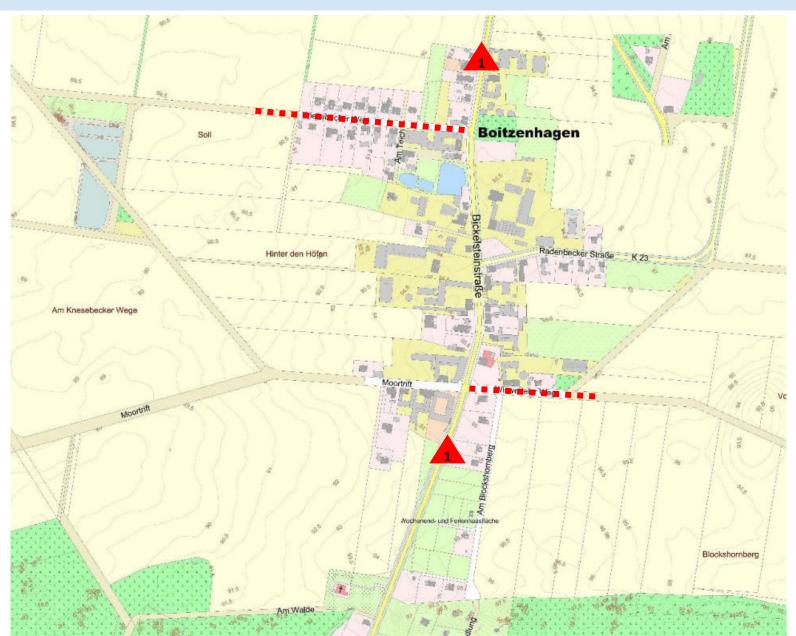
- **D** Direktvermarktung
- F Ferienwohnungen (auf dem Bauernhof)

Öko ökolog. Produktion (nach EG-Verordnung)

...... gerne Benennung weiterer Besonderheiten!



2. LANDWIRTSCHAFTLICHER FACHBEITRAG - ARBEITSKARTEN



Verkehrsgefahrenpunkte / Verkehrsbehinderungen (z.B. problematische Hofzufahrten, Sichtbehinderungen, Hochborde, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, parkende PKW, Wegqualität)

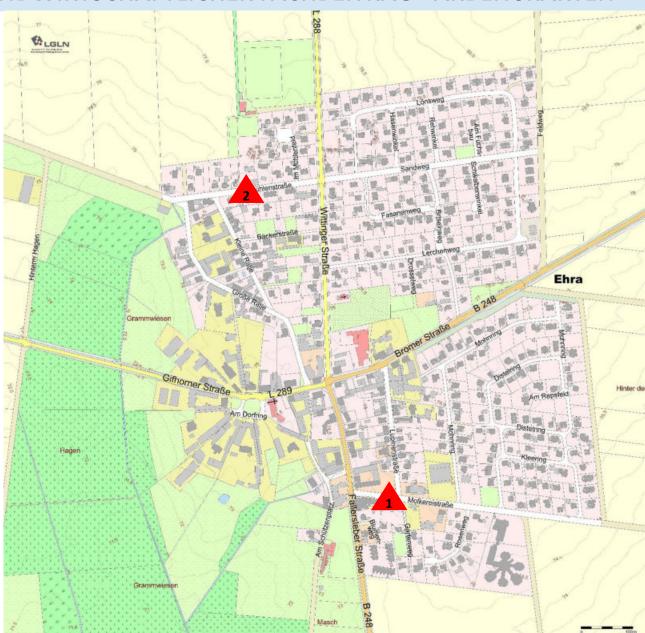
→ Nummerierung und Benennung der Problematik



Ortseinfahrten: überhöhte Fahrgeschwindigkeiten

Straßenbelag mangelhaft

2. LANDWIRTSCHAFTLICHER FACHBEITRAG - ARBEITSKARTEN



Verkehrsgefahrenpunkte / Verkehrsbehinderungen (z.B. problematische Hofzufahrten, Sichtbehinderungen, Hochborde, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, parkende PKW, Wegqualität)

→ Nummerierung und Benennung der Problematik



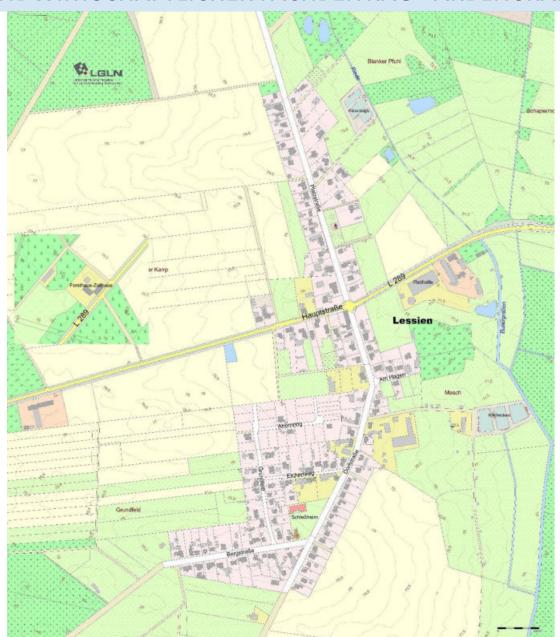
Molkereistraße: Beeinträchtigung des landwirtschaftlichen Verkehrs durch im Seitenraum parkende Pkw (insb. Bereich Restaurant)



Mühlenstraße (ges. Abschnitt): Beeinträchtigung des landwirtchaftlichen Verkehrs durch im Seitenraum parkende Pkw

Allgemeine Auskunft seitens der Landwirtschaft: Die durchgeführten Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (z.B. Gifhorner Straße) behindern nicht den landwirtschaftlichen Verkehr; bewirken eine zumindest ausreichende Verkehrsberuhigung.

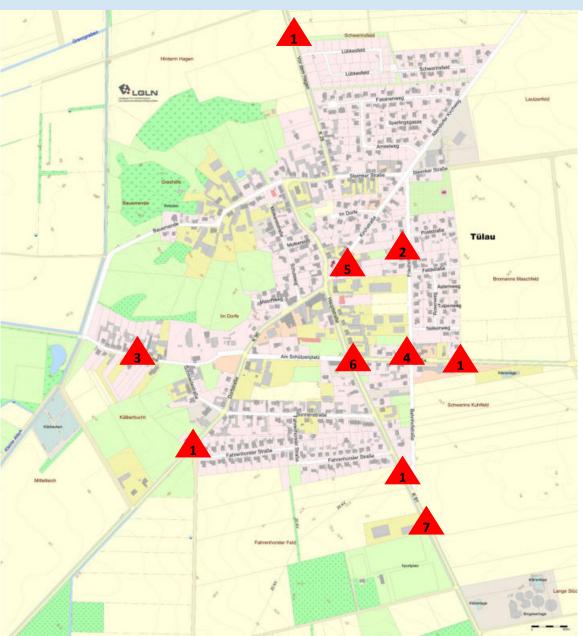
2. LANDWIRTSCHAFTLICHER FACHBEITRAG - ARBEITSKARTEN



Dorfentwicklung Dorfregion am Drömling

2. LANDWIRTSCHAFTLICHER FACHBEITRAG - ARBEITSKARTEN





Verkehrsgefahrenpunkte / Verkehrsbehinderungen (z.B. problematische Hofzufahrten, Sichtbehinderungen, Hochborde, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, parkende PKW, Wegqualität)

→ Nummerierung und Benennung der Problematik



Ortseinfahrten: überhöhte Fahrgeschwindigkeiten



Friedhofsweg: Behinderung des landwirtschaftlichen Verkehrs durch im Seitenraum parkende Pkw (ges. Strecke)



Neue Reihe: Beeinträchtigung des landwirtschaftlichen Verkehrs durch im Seitenraum parkende Pkw



Bahnhofstraße/ Friedhofsweg: zu hohe Fahrgeschwindigkeiten und mangelhafte Einsehbarkeit



Kirchstraße: Beeinträchtigung des landwirtschaftlichen Verkehrs durch im Seitenraum parkende Pkw (Bereich Kirche)

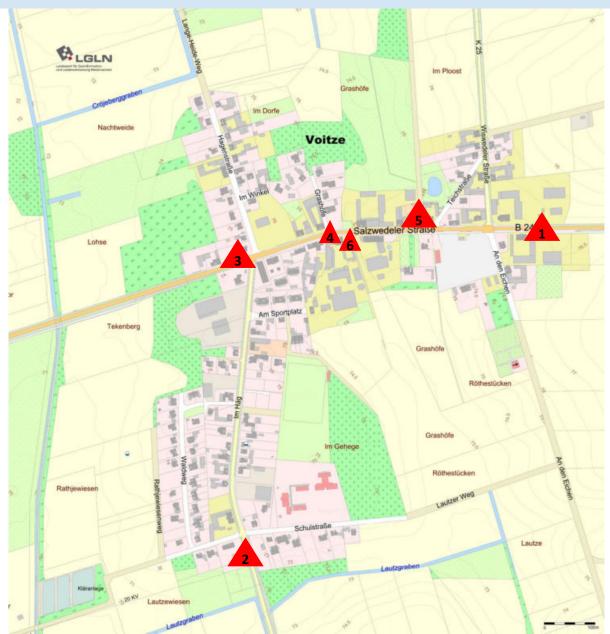


Hauptstraße / Bahnhofstraße: Vorfahrt von Zicherie kommend wird z.T. nicht beachtet, Standort Schild versetzen?



Zu hohe Fahrgeschwindigkeiten an landwirtschaftlicher Ausfahrt, Sichtbehinderung durch Hecke, unzureichende Befestigung

2. LANDWIRTSCHAFTLICHER FACHBEITRAG - ARBEITSKARTEN



Verkehrsgefahrenpunkte / Verkehrsbehinderungen (z.B. problematische Hofzufahrten, Sichtbehinderungen, Hochborde, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, parkende PKW, Wegqualität)

→ Nummerierung und Benennung der Problematik



Ortseinfahrt: überhöhte Fahrgeschwindigkeiten trotz Vekehrsinsel, bei Auffahrt zum Hof / Hofladen am Ortseingang noch zu hohe Geschwindigkeiten → Verlagerung der Geschwindigkeitsbeschränkung weiter nach Osten



Im Hag / Schulstraße: Überhöhte Fahrgeschwindigkeiten – wg. Schule Verkehrsberuhigung bes. wichtig



Kreuzungen nicht gut einsehbar für landw. Verkehr



Landwirtschaftliche Ausfahrten von Hofstelle auf B248: mangelhafte Einsehbarkeit (Kurvenlage, im Seitenraum parkende Pkw) und zu hohe Fahrgeschwindigkeiten in Verbindung mit hohem Verkehrsaufkommen,



Wirtschaftsweg westl. Teichstraße/ Salzwedeler Straße: Kreuzungsbreich nicht einsehbar



Einfahrt schlecht einsehbar, zudem beeinträchtigt durch Radweg, parkende Pkw im Seitenbereich behindern den landw. Verkehr, unzureichende Befestigung

Allgemein: Erfolgte Straßensanierung an der Salzwedeler Straße nachteilig für den landwirtschaftlichen Verkehr

Dorfregion Dörfer am Drömling

ANSÄTZE FÜR ÖFFENTLICHE VORHABEN IN PARSAU







(z.B. problematische Hofzufahrten, Sichtbehinderungen, Hochborde, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, parkende PKW, Wegqualität)

Nummerierung und Benennung der Problematik



Parkende Pkw im Seitenbereich behindern den landw. Verkehr



Hofzufahrt auf Hauptstraße durch enge Lage und Kurvenlage für landwirtschaftlichen Verkehr stark beeinträchtigt



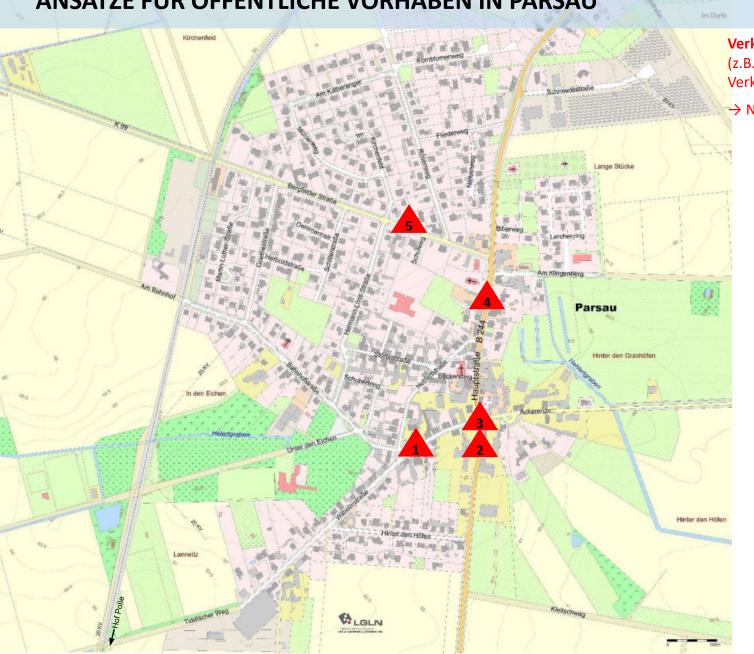
Kurvenbereich sehr eng, vorhandene Spiegel bieten keine ausreichende Einsicht, Fahrgeschwindigkeiten lassen sich nur schwer abzuschätzen



Hauptstraße B 244: Parken im Seitenbereich durch hier vorhandenen Einzelhandel und Mietshäuser erforderlich – ausreichende Straßenbreite und ausreichender Parkraum muss bei Ausbau der Bundesstraße berücksichtigt werden, um Beeinträchtigungen für landwirtsch. Verkehr durch ungeordnetes Parken zu vermeiden



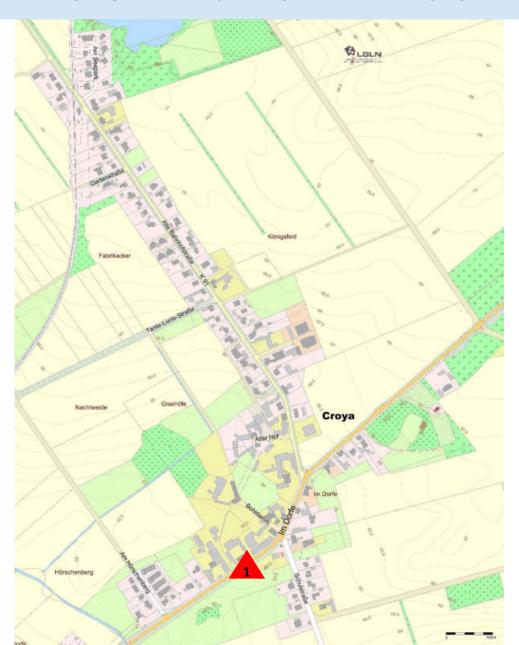
parkende Pkw im Seitenbereich (im Rahmen des Schulbetriebes) behindern den landw. Verkehr





Keine Verkehrsbeeinträchtigungen

ANSÄTZE FÜR ÖFFENTLICHE VORHABEN IN CROYA



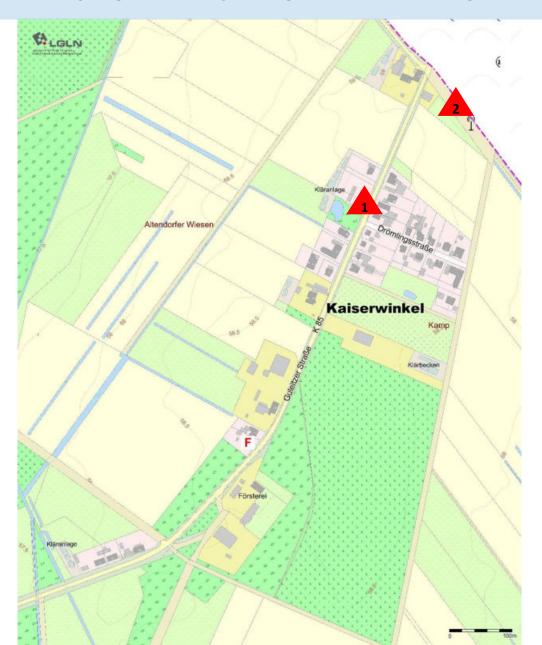
Verkehrsgefahrenpunkte / Verkehrsbehinderungen (z.B. problematische Hofzufahrten, Sichtbehinderungen, Hochborde, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, parkende PKW, Wegqualität)

→ Nummerierung und Benennung der Problematik



Parkende Pkw im Seitenbereich behindern den landw. Verkehr

ANSÄTZE FÜR ÖFFENTLICHE VORHABEN IN KAISERWINKEL



Verkehrsgefahrenpunkte / Verkehrsbehinderungen (z.B. problematische Hofzufahrten, Sichtbehinderungen, Hochborde, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, parkende PKW, Wegqualität)

→ Nummerierung und Benennung der Problematik

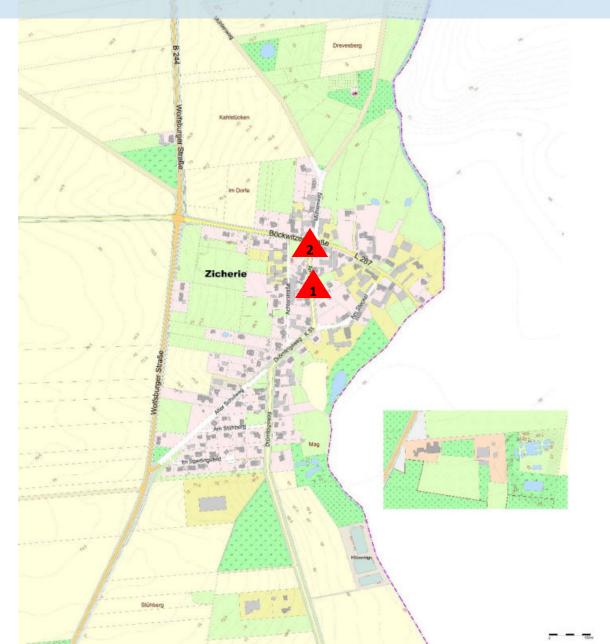


Guleitzer Straße: Parkende Pkw im Seitenbereich (für Erholungsnutzung Drömling) behindern den landw. Verkehr



Försterkamp: Abschnittsweise für landw. Verkehr unbefahrbar – Sanierung erforderlich

ANSÄTZE FÜR ÖFFENTLICHE VORHABEN IN ZICHERIE



Verkehrsgefahrenpunkte / Verkehrsbehinderungen (z.B. problematische Hofzufahrten, Sichtbehinderungen, Hochborde,

Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, parkende PKW, Wegqualität)

→ Nummerierung und Benennung der Problematik



Parkende Pkw im Seitenbereich (Pendler, die ab Zicherie den ÖPNV nutzen) behindern den landw. Verkehr



Auffahrt von Am Rötgen auf Böckwitzer Straße: Straßenbaum behindert Sichtfeld nach links – Verbesserung der Sicht durch Spiegel möglich

X 2

ANSÄTZE FÜR ÖFFENTLICHE VORHABEN IN BROME



Verkehrsgefahrenpunkte / Verkehrsbehinderungen (z.B. problematische Hofzufahrten, Sichtbehinderungen, Hochborde, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen, parkende PKW, Wegqualität)

→ Nummerierung und Benennung der Problematik

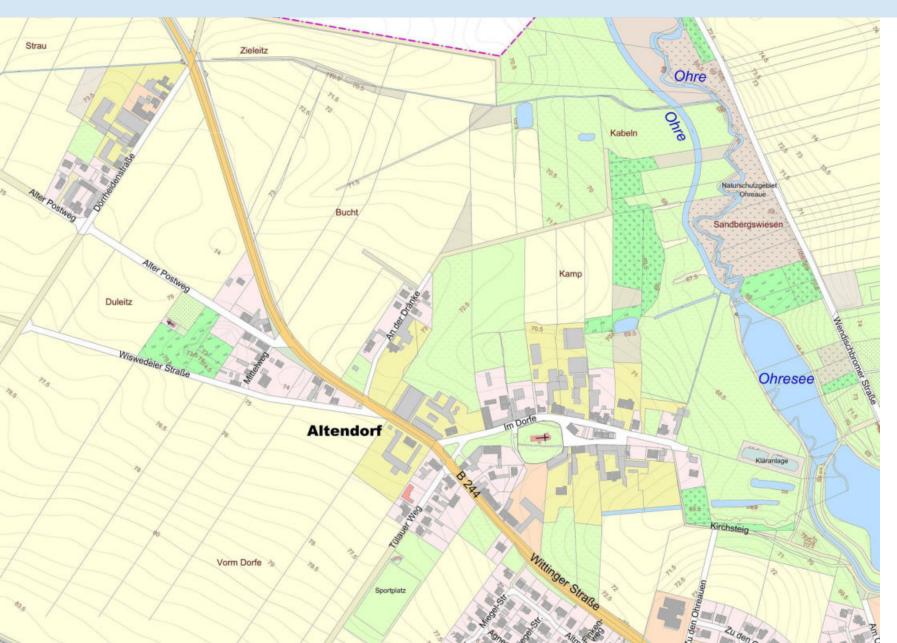


Parkende Pkw im Seitenbereich behindern den landw. Verkehr erheblich (Nordstraße stellt für den landwirtschaftlichen Verkehr die Umgehung für den mit Zügen unpassierbaren Kurvenbereich B 248/Salzwedeler Straße dar)



parkende Pkw im Seitenbereich der Hauptstraße (Geschäfte) behindern den landw. Verkehr mit Überbreite

ANSÄTZE FÜR ÖFFENTLICHE VORHABEN IN ALTENDORF







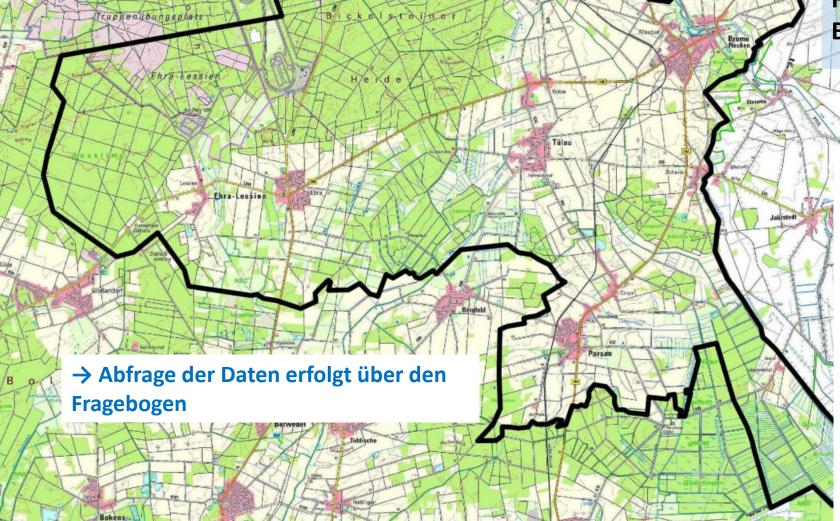
2. LANDWIRTSCHAFTLICHER FACHBEITRAG – BEWIRTSCHAFTUNGSERSCHWERNISSE

Kennzeichnungen in der Karte für die Gemarkung:

Sanierungsbedürftige landwirtschaftliche Wege

Beeinträchtigungen durch Staunässe / Hochwasser / Erosion,.....

→ Nummerierung und Benennung der jeweiligen Problematik



2. LANDWIRTSCHAFTLICHER FACHBEITRAG

WEITERE ENTWICKLUNG:

- Welche Entwicklungsmöglichkeiten werden gesehen für die Landwirtschaft in der Region? (Tourismus, Direktvermarktung, Biogas,....)
- Schutzgebiete / Biosphärenreservat Drömling?
- Bedarf für Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens?
- prundsätzlich: Sanierung im Bereich der landw. Wege in vielen Bereichen dringend erforderlich
- aktuell Flurbereinigungsverfahren Gemeinde Ehra-Lessien wg. Neubau A 39
- ➤ Gem. Brome: Bedarf vorhandenen da kleinstrukturierte Flächen, Sanierungsbedarf landw. Wege, Lösung des Wasserbedarfs zur Feldberegnung
- Parsau: Wege sanierungsbedürftig, Flächenarrondierung durch Flurbereinigung in den 70er Jahren erfolgt
- Einsatz von wassersparender Feldberegnung / Maßnahmen zur Verbesserung des Grundwasserhaushaltes (Auffangen von Niederschlägen o. ä. mit Speicherung oder Auffüllen des Grundwasserspeichers), sind in der Region für die weitere Entwicklung der Landwirtschaft von sehr großer Bedeutung!

Möglichkeiten zur Förderung dieser Maßnahmen über die ZILE-Richtlinie bestehen nicht. Ggf. erhalten Sie weitere Auskünfte durch die Landwirtschaftskammer.

3. FÖRDERMÖGLICHKEITEN

GEFÖRDERT WERDEN:

- alle land- und forstwirtschaftlich genutzten Gebäude (Baualterunabhängig)
- Eigentümer ehemals land- und forstwirtschaftlich genutzter Gebäude
- Eigentümer orts- und landschaftsbildgerechter Gebäude







Erneuerungen und Veränderungen können auch jüngere landwirtschaftlich genutzte Gebäude betreffen (Boitzenhagen)

Auch jüngere Hofgebäude können im Rahmen der Förderung berücksichtigt werden (Boitzenhagen)

3. FÖRDERMÖGLICHKEITEN



Erneuerung der Gebäudehülle bei landwirtschaftlichen oder ehemals landw. Gebäuden

Förderquote 30 %; max. Zuschuss 50.000 EUR pro Gebäude

3. FÖRDERMÖGLICHKEITEN



Förderaspekte:

Gestaltung in Anlehnung an das ursprüngliche Baubild, Verwendung von regionaltypischen Baumaterialien



In der Regel werden Photovoltaikanlagen im Rahmen der Dorfentwicklung geduldet (Ehra)







Nicht nur Tonziegel sind förderfähig (Dacheindeckung in Oldendorf)







Erneuerung der Hofbefestigung in Gannerwinkel

3. FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Förderkonditionen:

- Förderhöhe für private Vorhaben: 30 %, max. Fördersumme im Regelfall 50.000 EUR je Objekt
- ➤ Die <u>Umnutzung</u> von Gebäuden land- und forstwirtschaftlicher Betriebe, höchstens 150.000 Euro Zuschuss je Projekt; begründete Ausnahmefälle höchstens 250.000 Euro
- ▶ Die <u>Anpassung</u> von Gebäuden einschl. Hofräumen und Nebengebäuden land- und forstwirtschaftlich Betriebe an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens, höchstens 50.000 EUR
- Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender ortsbildprägender Bausubstanz, höchstens 100.000 Euro je Projekt bzw. 200.000 Euro für öffentliche Antragsteller
- > Abbruch von Bausubstanz einschl. Entsiegelung nach Maßgabe eines Folgenutzungskonzeptes

"Pro Objekt" bedeutet ein Gebäude mit einer bestimmten Nutzung (z.B. Wohnhaus, Scheune, Stall, Backhaus, Hoffläche) = 5 x 50.000 €

3. FÖRDERMÖGLICHKEITEN



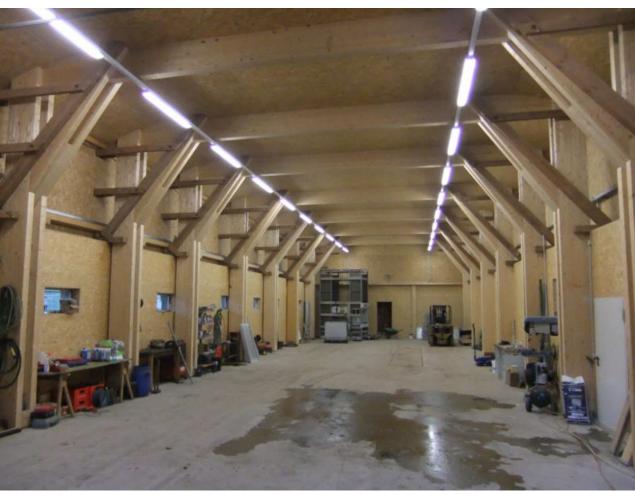


Beispiel: Hofladen in Wenzendorf

Beispiel Hofcafe - erfolgte Umnutzung in Groß Döhren







Anpassung der traditionellen Bausubstanz an zeitgemäße Erfordernisse – Gr. Elbe

Umbau eines zweigeschossigen Stallgebäudes als Werkstatt und Lager in Repke







... Anpassung mit vergrößerten Toren, Stützenentfernung und Bodenbefestigung

... Erneuerung eines alten Kartoffellagers mit Anbau eines Schauerdaches in Bokel





Umnutzung ehem. Scheune zu Wohnraum in Dachtmissen – förderfähig ist auch der Innenausbau (max. Fördersumme 150.000 EUR)

Entscheidung über die Förderung erfolgt auf Grundlage eines Bewertungsschemas:

Verbesserung des Ortsbildes oder Erhalt der	<u>Max. 20</u>
vorhandenen positiven ortsbildprägenden Wirkung	
Sehr groß	20
■ Groß	10
Mittel	5
Erhalt vorhandener Bausubstanz durch	<u>Max. 20</u>
Umnutzung	20
Revitalisierung	15
Erhaltung und Gestaltung	5
Beseitigung eines <u>Leerstandes/einer Unternutzung</u>	Max. 25
Unternutzung	5
 Zusätzlich bei Projekten im Dorfinnenbereich 	10
in direkter Wechselwirkung mit anderen Projekten der Dorfen	twicklung 10

3. FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Projekt trägt zur <u>Innenentwicklung</u> bei durch Flächeneinsparung im Außenbereich	(max. 20) 10
 Besonderer Beitrag zum Erhalt / Umbau der Siedlungsstruktur 	10
Antragsteller ist Landwirt, Gewerbetreibender,	
Handwerker, Träger von Sozial- und Kulturangeboten	10
Vorhaben ist zum Gebäudeerhalt dringend erforderlich,	
da Gebäudesubstanz gefährdet	10
Folgevorhaben zum Erhalt gefährdeter Gebäudesubstanz	5
Bedeutung für die <u>regionale Baukultur</u>	(max. 10)
 Kulturdenkmal 	10
 Ortsbild-/Landschaftsbild prägend 	5

3. FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Bevölkerungsentwicklung der letzten zehn Jahre		(max. 10)
Mehr als 5 % unter Landesdurchschnitt	Parsau	10
5 % unter bis 1 % über Landesdurchschnitt	Flecken Brome, Ehra-Lessien, Tülau	5
mehr als 1 % über Landesdurchschnitt	Stadt Wittingen	0
Strukturschwäche des Raumes		(max. 10)
Steuereinnahmekraft der Gemeinde		
Mehr als 15 % unter Landesdurchschnitt		0
15 % unter bis 15 % über Landesdurchschnitt	Stadt Wittingen	5
Mehr als 15 % über dem Landesdurchschnitt	Flecken Brome, Ehra-Lessien, Parsau,	
	Tülau	0
<u>Gesamtpunktzahl</u>		<u>max. 195</u>

Für eine Förderung sind mindestens 30 Punkte zu erreichen

3. FÖRDERMÖGLICHKEITEN

<u>Förderzeitraum:</u> mindestens 6-8 Jahre – erste Antragstellung 15.09.2022

Frist Antragstellung: jeweils der 15.09. – Vorlage Förderbehörde –

Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Braunschweig

Mindestinvestition: muss über 8.400 EUR liegen (= 2.500 EUR Förderung)

Mehrwertsteuer: wird gefördert, wenn keine Berechtigung für Vorsteuerabzug besteht

Eigenleistung: Material wird gefördert; eigene Arbeitsleistung nicht

Voraussetzung: Denkmalrechtliche Genehmigung, Baugenehmigung

3. FÖRDERMÖGLICHKEITEN

- 1. Kostenlose Beratung durch den sog. Umsetzungsbeauftragten
- Beginn der Beratungen für private Vorhaben: ab Juni 2022 (geplante Ausführung 2023) –
 Voranmeldung über jeweilige Gemeinde
- 3. <u>Begehungstermin</u> (mit Einladung)
- 4. Beratung zur Ausführung und Hilfestellung beim Ausfüllen des Antrages
- 5. <u>Kostenangebot</u>: Einholung von einem bzw. ab einer Zuschusshöhe von 50.000 Euro von drei Vergleichsangeboten auf der Grundlage des Beratungsgespräches
- 3. <u>Maßnahmenausführung</u> entsprechend den Festsetzungen im Zuwendungsbescheid und Einhaltung der Fristen. (Bescheid Ende 1. Quartal des Folgejahres)
- 4. Maßnahmenabrechnung nach vollständiger Fertigstellung der Maßnahme.
- 5. Nach der Besichtigung der fertiggestellten Maßnahme erfolgt die <u>Zuwendung</u> und Rückgabe der Rechnungsbelege.

3. FÖRDERMÖGLICHKEITEN - FRAGEN

Sanierungsmaßnahmen für landwirtschaftliche Gebäude außerhalb der Ortslagen / Aussiedlerhöfe (innerhalb der Dorfentwicklungs-Region) werden ebenfalls gefördert

Baugenehmigung:

- Muss bei Beantragung der Fördermittel noch nicht vorliegen, sondern muss erst bei Abrechnung der Maßnahme dem Amt vorgelegt werden.
- Hofbefestigung: Erfordernis einer Baugenehmigung einzelfallabhängig (nicht erforderlich, sofern befestigte Hoffläche nicht erweitert wird)

Sanierung landwirtschaftlicher Wirtschaftswege - Fördermöglichkeiten:

- nicht im Rahmen der Dorfentwicklung möglich; Förderung derzeit ausschließlich möglich im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens (dabei auch Flächenneuordnung etc.).
- Die Höhe der Förderung wird für jedes Verfahren einzeln festgesetzt. Sie richtet sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, die durch die Landwirtschaftskammer berechnet wird. Die Zuwendungsempfänger müssen eine Eigenleistung von mindestens 25 % erbringen (bei Verfahren mit besonderer ökologischer Zielsetzung 20 %), andere Vorteilsnehmer sollen sich angemessen finanziell beteiligen.



Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Ich bitte Rücksendung der Fragebögen und Karten zur weiteren Auswertung per Mail, Fax, Post - oder Abgabe in der jeweiligen Gemeinde (in diesem Rahmen sind auch weitere Auskünfte zu Beeinträchtigungen für den landwirtschaftlichen Verkehr möglich)

Öffentliche Auslegung des Planentwurfes: geplant für Juni 2022